

TZ-Kanton Thurgau

## Stellung der Hebammen wird besser

FRAUENFELD. Der Regierungsrat hat Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung vorgenommen. Damit wird insbesondere die Stellung der Hebammen verbessert. Das war gemäss Mitteilung der Staatskanzlei notwendig, da bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Regelung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Hebammen verpasst wurde.

### Ein Angebot für alle

Im Kern geht es darum, die niederschwellig zugängliche Grundversorgung bei Mutterschaft zu sichern – unabhängig vom sozialen Status, der Muttersprache oder den finanziellen Möglichkeiten der Wöchnerinnen. Die Subventionierung der Kantonsspitäler wird gemäss Mitteilung darauf konzentriert, die Weiterbetreuung der Wöchnerinnen zu garantieren. Dazu wird eine telefonische Hotline betrieben. Des weiteren wird zwischen dem Verein der freipraktizierenden Hebammen Thurgau und dem Departement für Finanzen und Soziales eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die weiteren Änderungen in der Verordnung betreffen die Abgabestellen für Mittel und Gegenstände, die Bedarfsabklärung in der ambulanten Pflege, die Mindestbeiträge der Gemeinden an Tagesheime und Tages- und Nachtstätten. (red.)